

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0083/11 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.03.2011
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.04.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.06.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.06.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.06.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) **Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 3 BauGB.
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Die 10. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel.: 540 5326	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.07.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Genehmigung des damaligen Regierungspräsidiums vom 05.03.2001 und der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Die Notwendigkeit eines genehmigten FNP's begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und sie rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Mit Beschluss des Stadtrates der LH Magdeburg vom 06.07.2006 (Beschluss-Nr. 1082-35(IV)06) wurde die 10. Änderung des Flächenutzungsplanes in den Stadtteilen Neue Neustadt und Alte Neustadt eingeleitet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt mit der 10. Änderung „Neustadt“ die Anpassung der städtebaulichen Ordnung an die bestehenden und geplanten Nutzungen sowie die Darstellung der Entwicklungsziele. Für die Neustadt wurde im Zeitraum von 2002 bis 2005 ein Stadtteilentwicklungskonzept erarbeitet. Die Ergebnisse dieser informellen Planung fließen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ein. Das Änderungsverfahren wird im einfachen Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 03.05.2007.

Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** sowie **der Fachämter** gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.08.2007 bis 10.09.2007.

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung** gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.03.2008 bis 28.04.2008.

Die **2. öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung** gemäß § 4a (3) BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.02.2009 bis 23.03.2009.

Gründe hierfür waren:

- zwischenzeitliche Änderungen der Planungsziele im parallel anhängigen B-Plan-Verfahren 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ erforderten veränderte Darstellungen des Zoogeländes sowie in den Bereichen Gemeinbedarfsfläche und Wohnbaufläche.
- Rücknahme der beabsichtigten Umwandlung von Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche im Bereich des ehemaligen Schulgeländes „An der Nachtweide“. Beibehaltung der Gemeinbedarfsfläche, damit auch künftig notwendige Flächen für die Bereitstellung von Wohnfolgeeinrichtungen sichergestellt sind.
- Rücknahme der beabsichtigten Umwandlung von gewerblicher Baufläche in gemischte Baufläche im Bereich Schwiesaustraße. Beibehaltung der gewerblichen Baufläche, damit die ansässigen Betriebe bezüglich ihrer Weiterentwicklung nicht benachteiligt werden.
- Aktualisierungen im Bestand: Rücknahme von gewerblicher Baufläche westlich der Schwiesaustraße zugunsten gemischter Baufläche.

Die **3. öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung** gemäß § 4a (3) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.02.2010 bis 26.03.2010.

Gründe hierfür waren:

- Rücknahme der Gemeinbedarfsfläche (Sportplatz) im Bereich des Nordparks zugunsten von Wohnbaufläche. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes der Makkarenkoschule wird der Sportplatz zukünftig nicht mehr benötigt, da die Sportflächen auf dem eigenen Grundstück realisiert wurden.

- Rücknahme der beabsichtigten Ausweisung als Wohnbaufläche südlich der Straße „Am Weinhof“. Aufgrund der geringen Vermarktungschancen erfolgte die Aufhebung des Beschlusses für die Veräußerung des betroffenen Grundstückes. Beibehaltung der Ausweisung als Grünfläche. Diese soll zukünftig wieder dem Nordpark zugeführt werden.
- Im Rahmen des Projektes „Eisenbahnknoten Magdeburg“ werden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Daher wurde die Ausweisung der gewerblichen Baufläche zurückgenommen. Somit erfolgten Darstellungen von Grünfläche als Ausgleichsfläche sowie von Bahnfläche mit besonderer Zweckbestimmung und hohem Grünanteil.
- Der Bau der Russisch Orthodoxen Kirche konnte nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grunde wurde das Planzeichen „Kirche“ entfernt.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0061/11) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0083/11 Anlage 1 Lageplan

DS0083/11 Anlage 2 Planzeichnung-Feststellungsbeschluss

DS0083/11 Anlage 3 Begründung